
Aktenzeichen

Verfasser/in

Nießlein, Holger

Beratung

Datum

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Stadtrat

19.01.2021
26.01.2021

öffentlich
öffentlich

Betreff

Errichtung eines Pflegestützpunktes in der Stadt Ansbach

Sachverhalt:

In verschiedenen Gremien wurde bereits über die Notwendigkeit eines Pflegestützpunktes in der Stadt Ansbach diskutiert und diese bejaht. Zuletzt hat die AG Gesundheit in ihrer Sitzung am 14.10.2020 einstimmig die Errichtung eines Pflegestützpunktes empfohlen.

Erst seit dem 1.1.2020 besteht wieder der notwendige Rahmenvertrag zwischen den kommunalen Spitzenverbänden, den Kranken- und Pflegekassen sowie den Bezirken, durch den die Bedingungen für die Errichtung, den Betrieb und die Finanzierung von Pflegestützpunkten in Bayern geregelt sind. Nach Abschluss des Rahmenvertrages hat im Jahr 2020 auch der Freistaat Bayern seine Fördergrundsätze neu geregelt.

Ursprünglich war angedacht, dass die Stadt Ansbach und der Landkreis Ansbach unter dem Dach der Gesundheitsregion+ gemeinsam einen Pflegestützpunkt errichten. Ende 2020 hat der Landkreis jedoch überraschend und endgültig beschlossen, hier eigene Wege zu gehen. Dies ist jedoch nicht ausschließlich von Nachteil, da die Stadt Ansbach nun allein etwa den Standort und die Organisationsform festlegen kann.

Nach § 9 des Rahmenvertrages besteht eine Wahlmöglichkeit zwischen dem Kooperationsmodell und dem Angestelltenmodell.

Beim Kooperationsmodell wird das Personal von den Pflege- und Krankenkassen, dem Bezirk Mittelfranken und der Stadt Ansbach paritätisch gestellt.

Beim Angestelltenmodell ist Anstellungsträger allein der Bezirk und/oder die Stadt Ansbach.

Die Trägerschaft durch die Stadt Ansbach bietet nach Auffassung der Verwaltung die meisten Vorteile, da eine organisatorische Anbindung an die Stadtverwaltung mit Nutzung der vorhandenen Infrastruktur erfolgen kann und Entscheidungsfreiheit in Personal- und Organisationsangelegenheiten besteht.

Die Finanzierungsaufteilung im Angestelltenmodell wäre mit 1/3 Pflegekassen, 1/3 Krankenkassen, 1/6 Bezirk Mittelfranken und 1/6 Stadt Ansbach festgelegt.

Der Stadt Ansbach stünde nach dem Rahmenvertrag eine 0,7-Stelle zu, bei einer Einstufung in S 15 Stufe 6 TVÖD Sozial- und Erziehungsdienst betragen die Personal- und Sachkosten ca. 13.000 € jährlich.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	-	13.000 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

im Verwaltungshaushalt Haushaltsstelle: 4984.6589
Budget Nr.:

einmalig laufend

Deckungsmittel stehen bei der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung
 Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets
 Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

im Vermögenshaushalt Haushaltsstelle:
 einmalig laufend

Deckungsmittel stehen bei der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung

Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20 enthalten
 nicht enthalten

<input type="checkbox"/>	Folgeeinnahmen in Höhe von		€
<input type="checkbox"/>	Folgeausgaben in Höhe von	-	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

im Verwaltungshaushalt Haushaltsstelle:
Budget Nr.:

einmalig laufend

Deckungsmittel stehen bei der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung
 Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets
 Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln erfolgt durch
Bereitstellung von überplanmäßigen außerplanmäßigen Haushaltsmitteln.

Deren Deckung erfolgt durch

Minderausgaben bei Haushaltsstelle:
 Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle:
 Entnahme aus der Allgemeine Rücklage
 Ausgleich im Rahmen der Jahresrechnung

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Errichtung eines Pflegestützpunktes in der Stadt Ansbach zu beschließen. Die Organisation soll im Angestelltenmodell in alleiniger Betriebsträgerschaft der Stadt Ansbach erfolgen. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt.